



### 3.1 Konzept zur Vermittlung von Erziehungs- -und Familienberatung

**VORAUSSETZUNG** ist ein wechselseitiger Kontakt zwischen Erzieherin und Eltern auf der Basis des bestehenden Betreuungsvertrages.

- **WAHRNEHMEN** eines Erziehungsrelevanten Problems (z.B. entwicklungspsychologische Auffälligkeiten wie Enkopresis, Verhaltensauffälligkeiten, Kindeswohlgefährdung), so dass es zu einer Einladung zum Gespräch vonseiten eines Erziehungspartners kommt.
- **ERSTES GESPRÄCH** über den Entwicklungsstand des Kindes mit Schwerpunkt der gemeinsamen Analyse der Kindes- oder Familiensituation um evtl. Förderbedarf, Erziehungshilfe oder Familienberatung zu empfehlen.
- **VERWEISEN** auf die verschiedenen Möglichkeiten über
  - a) die Kooperationspartner des Familienzentrums,
  - b) das hausinterne Verzeichnis von Kinderärzten,
  - c) Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern:
  - d) Hoffmannallee66a; 47533 Kleve; Tel.:02821/720930 Herr Paul Janßen
- **RÜCKSPRACHE MIT ELTERN**, nach ca. 10 Tagen, ob eine Maßnahme ergriffen wurde.  
Bei Nichtkontaktaufnahme:  
Zweites analysierendes Gespräch mit ggf. anderen zugehörigen Familienmitgliedern.  
Angebot des FZ: Erstkontakt herzustellen
- **EIGENVERANTWORTLICHES HANDELN DER ELTERN** abwarten und nach ca. 2 Wochen erneut nachfragen.  
Bei Nichtkontaktaufnahme:  
Ursache erfragen und ggf. Erstkontakt in der Einrichtung organisieren und oder Begleitung zusagen.
- **BERATUNGSABLEHNEND:**  
Ist eine Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen wird der Fachbereich für Jugend und Familie der Stadt Kleve eingeschaltet.

